

**2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Obersülzen
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.07.2014**

vom 15.08.2019

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Obersülzen in seiner Sitzung am 13.08.2019 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 („Beigeordnete“) erhält folgende Fassung:

„Die Ortsgemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.“

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obersülzen, 15.08.2019

Andreas Lehmann
Ortsbürgermeister

